

KLAUSUR NR. 1466 (STRAFRECHT) (Bearbeitungszeit 5 Std.)

Auszug aus den Akten 16 Js 759/26 der StA bei dem Landgericht Bonn

Polizeiinspektion Bonn
Poppelsdorf

14. 02. 2026

Strafanzeige

Es erscheint Karl Kleiber, Taxifahrer, geb. am 15. Dezember 1974, verheiratet, wohnhaft in 53111 Bonn, Kölner Straße 17 und zeigt an:

Ich wurde vor einer halben Stunde, also etwa gegen 7.30 Uhr, hinterrücks überfallen. Ein Mann beraubte mich um meine gesamte Tageskasse, die ich im Geldbeutel in der Jackentasche hatte. Das waren mindestens 420 Euro.

Er war am Hauptbahnhof in meinen Mercedes gestiegen. Ich sollte ihn zum Venusberg rausfahren. Bei einem Ampelstopp hielt er mir plötzlich eine Waffe an den Hinterkopf und sagte "Hände an das Lenkrad", sonst knallt es". Dann nahm er mir das gesamte Bargeld aus der Jackentasche, sprang aus dem Wagen und verschwand zu Fuß. Das Gesicht habe ich natürlich gesehen, kenne den Mann aber nicht. Identifizieren könnte ich ihn aber.

geschlossen
Zehner, PKM

s.g.u.g.
K. Kleiber

Polizeiinspektion Bonn

Poppelsdorf

24.02. 2026

Ermittlungsbericht:

In der Nacht erreichte uns auf Streife gegen 2.45 Uhr ein Anruf bzgl. eines Herrn Walter Weismann, Zahnarzt, wohnhaft in 53113 Bonn, Lessingstr. 7; in dessen Haus werde gerade eingebrochen.

Gemeinsam mit meinem Kollegen POM Gert Greil fuhr ich in die Lessingstraße, wobei uns sofort ein geparkter Lieferwagen auffiel, der mit laufendem Motor und offenbar auch mit einem Fahrer besetzt am Straßenrand stand. Wir parkten gerade in einiger Entfernung, um nicht gesehen zu werden, als zwei Gestalten aus dem Haus kamen. Sie räumten zwei Gegenstände, offensichtlich Gemälde, in den Wagen.

Allerdings blieben die zwei Gestalten am Ort, da sie offenbar mit Fahrrädern gekommen waren und damit auch flüchten wollten. Auf unsere Aufforderung hin, die Hände zu heben, fingen sie sofort das Schreien und Herumspringen an. Plötzlich fiel ein Schuss, und ich warf mich hinter das nächste Auto. Dann bemerkte ich, dass meine Waffe, die ich zuvor entsichert in der Hand hatte, weg war und ein paar Meter weiter vorne lag. Der Kollege Greil war am Bein getroffen worden, so dass er zunächst mitten in der Straße liegen blieb. Ob er von meiner Waffe, mit der ich beim Heranpirschen offenbar an einer Pkw-Antenne hängen geblieben war, oder von einem der Täter getroffen wurde, weiß ich bis jetzt nicht. Ich jedenfalls wurde nicht getroffen, da ich mich eben gleich in Deckung geworfen hatte.

Kurz nach dem ersten Schuss wurde einer der beiden Einbrecher von einer Kugel aus der Pistole des Kollegen Greil schwer getroffen und lag nun eine ganze Weile regungslos am Boden. Er war erkennbar kampfunfähig. Auch seine Waffe hatte es bei dem Treffer ziemlich weit weggeschleudert. Diese habe ich später beschlagnahmt.

Der zweite Täter hatte - wie ich genau sehen konnte - in diesem Moment die Waffe auf den Kollegen Greil gerichtet und war offensichtlich gerade dabei abzudrücken. Er hatte anscheinend auch bemerkt, dass ich keine Waffe mehr hatte, denn er ging im Rücken des Kollegen Greil auf die Straße und zielte mit seiner Waffe regelrecht provokativ auf Greil, der es offenbar gar nicht bemerkte. Plötzlich ließ er, ohne dass ein Grund erkennbar war, von der jederzeit möglichen Tötung ab und verschwand mit einem bereitstehenden Fahrrad, wobei er seine Waffe mitnahm.

Der verletzte Täter wurde in die Uniklinik eingeliefert. Er konnte identifiziert werden als Arthur Affner, geboren am 25. Oktober 1982 in Siegburg, verheiratet, arbeitslos, wohnhaft Kaiserstr.45, 53113 Bonn.

Aufgrund dieser Identitätsfeststellung gelang es uns dann auch, innerhalb weniger Stunden den zweiten Täter ausfindig machen, der nach dem Schusswechsel geflüchtet war. Es handelt sich um Bodo Bechstein, geb. am 14. August 1980, ledig, arbeitslos, wohnhaft Konradstr. 14b, 53111 Bonn. Er wurde kurz darauf festgenommen. Das Tatfahrzeug (Fahrrad) konnte allerdings nirgends aufgefunden werden.

Die dritte Person, deren Gesicht unter der Straßenlaterne kurz zu sehen war, war im Wagen geblieben und kurz vor Beginn der Schießerei mit diesem weggefahren. Ob auch er bewaffnet war, konnte nicht ermittelt werden. Das amtl. Kennzeichen des Lieferwagens (Renault Espace) lautet BN-Z-345. Der Wagen gehört einem Herrn Harry Curver aus 53111 Bonn, Reuterstraße 13, den wir mittlerweile festgenommen haben. Er konnte von mir und dem Kollegen Greil als der Fahrer des Wagens identifiziert werden.

Einer Streife war etwa eineinhalb Stunden später aufgefallen, dass ein anderer Lieferwagen ähnlichen Typs (ein Chrysler Voyager; amtl. Kennzeichen BN-S-212) extrem langsam auf der Schnellstraße in Richtung Koblenz fuhr und dann nach Remagen abbog. Die Überprüfung der Daten ergab, dass der Wagen ebenfalls dem - kurz zuvor von uns als Halter des Renault Espace ermittelten - Herrn Curver gehörte. Als wir ihn anhielten öffnete Herr Curver bereitwillig die Heckklappe, wo sich die gesuchten Bilder befanden, und erklärte, er sei Antiquitätenhändler und habe diese gerade gekauft. Auch er wurde festgenommen.

Drühner, PM

Ein Bericht des Kollegen Gert Greil schildert die Vorgänge nahezu deckungsgleich. Von wem er angeschossen wurde, kann aber auch er nicht sagen. Er stellte "Strafantrag gegen Unbekannt".

Polizeiinspektion Bonn

Poppelsdorf

27. 02. 2026

Zeugenvernehmung

Es erscheint der Zahnarzt Walter Weismann,... und erklärt:

In der Nacht vom 23.02./24.02.2026 wurde in mein Haus eingebrochen, wobei die Scheibe der Terrassentür zerstört wurde. Gegen 2.40 Uhr wachte ich auf, weil ich im unteren Stockwerk Geräusche hörte. Ich nahm meine Pistole, für die ich einen Waffenschein besitze, und ging vorsichtig die Treppe ins untere Stockwerk hinunter. Von dort aus habe ich dann telefonisch die Polizei verständigt.

Als ich sah, dass sowohl der Kandinsky als auch der neu angeschaffte Miro weg waren, war ich erst einmal wie gelähmt. Durch einen anfahrenden Wagen und zwei kurz aufeinanderfolgende Schüsse wurde ich aufgeschreckt. Als ich aus dem Fenster sah, konnte ich erkennen, wie ein Polizist verletzt auf der Straße lag, und ein Mann von hinten mit der Waffe auf seinen Kopf zielte. Ein anderer Mann lag regungslos und offensichtlich schwer verletzt auf dem Boden; ich hielt ihn für tot. Plötzlich aber ging der Bewaffnete, den ich genau erkennen konnte, wieder weg und setzte sich auf ein Fahrrad, ohne geschossen zu haben.

In diesem Moment kam ein weiterer, offenbar unverletzter Polizist hinter einem Auto hervorge-
sprungen und ging sofort zum Funkgerät seines etwas weiter weg geparkten Wagens. Der verletzte
Polizist hatte gerade kurz zuvor "alles o.k., ich werd's überleben" gerufen. Den Fahrer des Wagens
hatte ich nicht mehr gesehen. Ich möchte in jedem Fall, dass diese Gangster aus jedem denkbaren
Gesichtspunkt bestraft werden.

geschlossen

Zehner, PKM

s.g.u.g.

W. Weismann

Polizeiinspektion Bonn

Poppelsdorf

27. 02. 2026

Vernehmungsniederschrift

Zur Person: Bodo Bechstein, geb. am 14. August 1980, ledig, arbeitslos, zurzeit wohnhaft bei
einem Bekannten in der Konradstr. 14b, 53111 Bonn.

Nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

Zur Sache:

Bevor noch jemand auf die Idee kommt, mir einen Mordversuch anzuhängen, möchte ich lieber
ganz von vorn anfangen und alles sagen.

Vor ein paar Tagen traf ich abends meinen Freund Arthur Affner. Wir waren beide völlig abge-
brannt. Arthur kam auf die Idee, wir könnten einen Einbruch versuchen; er wusste auch, wo sich
das lohnt. Er kenne einen Zahnarzt, der eine Menge Kies und auch einige wertvolle Bilder habe, die
man in der Szene bestimmt gut verkaufen könne. Also planten wir zunächst einmal alles genau
durch.

Da wir glaubten, für den Abtransport vieler wertvoller Bilder einen größeren Wagen zu benötigen, weihten wir unseren alten Kumpel Harry Curver in die Sache ein, da der einen großen Wagen hat, bzw. glaube ich sogar, dass der zwei davon hat. Der war nach einigem Zureden auch bereit mitzumachen, wollte aber von den Einzelheiten des Raubes nichts wissen und auch in jedem Fall draußen im Wagen bleiben. Er sagte, er sei nur für den Abtransport zuständig. Wir hätten ihn auch keinesfalls mitbestimmen lassen, weil man mit dem insoweit ohnehin nichts anfangen kann. Notfalls hätten wir einen anderen Fahrer besorgt. Zum Beispiel mussten wir ihm versichern, keine Waffen mitzunehmen. Der glaubte das auch offenbar wirklich, obwohl es ganz ohne Pistole ja wohl nicht geht. Einsetzen wollten wir die aber nicht, sondern nur ein bisschen damit drohen oder maximal ein Warnschüsschen loslassen.

Letzten Freitag haben Arthur und ich uns zunächst mit lauter Musik in Stimmung gebracht und fuhren dann mit den Fahrrädern zur Lessingstraße, während Harry mit dem "Espace" vorfuhr. Wir hatten zwei offensichtlich sehr wertvolle Bilder rausgeholt, und Harry war gerade weggefahren, als plötzlich einer was von "Hände hoch" rief.

Plötzlich ging ein Schuss los, obwohl wir eigentlich nichts gemacht hatten, als das bei den Pfandfindern gelernte Indianergeheul anzustimmen, um die Kerle zu verwirren. Ich dachte erst, es sei Arthur gewesen, aber der hat mich ganz komisch und vorwurfsvoll angeschaut und ist auch im nächsten Moment, nach einem zweiten Schuss, selbst zusammengesackt.

Dann sah ich da auch einen verletzten Polizisten vor mir liegen, wusste aber gar nicht so recht, wie der da mitten auf die Straße gekommen war. Jetzt sagt man mir, dass wir wegen des Einbruchs auch für dessen Verletzung verantwortlich sein sollen; ich denke, dass das jetzt wohl zu weit geht.

Auf Frage: Ja ich habe auf den Polizisten gezielt und wollte ihn auch im ersten Moment abknallen, weil ich wegen der Verletzung von Arthur völlig durchgedreht bin und glaubte, anders nicht mehr unerkannt entkommen zu können. Dann aber dachte ich mir, dass man wegen so einem armen Schwein, das ja nur seinen Job machte wie ich auch, doch nicht lebenslänglich in den Bau gehen könnte, und habe die Sache wieder gelassen. Ich bin mit dem Fahrrad geflüchtet und habe die Waffe irgendwo in den Rhein geschmissen, weiß aber nicht mehr wo. Ich ging davon aus, dass für den verletzten Polizisten keine Hilfe nötig sein würde, da er nur leicht verletzt war und auch dieser

zweite Polizist - offenbar ein ganz schöner "Hosenscheißer" - irgendwo versteckt hinter einem Auto lag. Deswegen glaubte ich auch, dass Arthur rechtzeitig geholfen werden würde; dafür ist die Polizei ja da.

Außerdem will ich nun gleich reinen Tisch machen. Vor ca. 10 Tagen habe ich nachts einen Taxifahrer um seine Einnahmen erleichtert. Bei einem Ampelstopp habe ich ihm meine geladene Gaspistole von hinten an den Kopf gehalten und ihm über 400 Euro abgenommen. Die Gaspistole habe ich anschließend irgendwo verloren, weiß aber nicht mehr genau wann und wo.

geschlossen
Zehner, PKM

s.g.u.g.
Bodo Bechstein

Polizeiinspektion Bonn
Poppelsdorf

27. 02. 2026

Vernehmungsniederschrift

Zur Person: Harry Curver, geb. am 19. April 1988, ledig, Fernfahrer, Deutscher, wohnhaft in 53111 Bonn, Reuterstraße 13.

Nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

Zur Sache:

Eigentlich möchte ich gar nichts zu der Sache sagen, nur dass es mir unheimlich leid tut, dass - wie ich inzwischen erfahren habe - Leute verletzt wurden. Die sagten zu mir, dass alles ganz schnell gehe und harmlos sei und sie v.a. auch keine Pistolen mitnehmen wollten. Von der Schießerei weiß ich gar nichts; da war ich schon mit dem Wagen abgehauen.

Danach hatte ich offenbar eine totale Pechsträhne. Als ich die Bilder im Wagen hatte, ahnte ich, dass die Polizei mir bald auf die Pelle rücken würde, weil wohl das Nummernschild gesehen worden war. Daher wollte ich sie möglichst schnell loswerden. Ich dachte mir, es sei das Beste, den

Wagen gleich nach Hause zu fahren, so dass die Polizei, wenn sie kommt, den Wagen und auch das Haus leer vorfindet und dann vielleicht glaubt, das Kennzeichen falsch gelesen zu haben.

Daher räumte ich die Bilder in den anderen Wagen und fuhr zu einer von Affner gemieteten Lagerhalle nach Remagen raus, um die Bilder dort zu verstecken. Leider hat diese Karre dann völlig gesponnen. Es muss sich wohl um einen Getriebeschaden gehandelt haben, denn ich bin am Ortsende beim Beschleunigen plötzlich nicht mehr aus dem zweiten Gang rausgekommen und musste deswegen auf der Schnellstraße Richtung Koblenz raus ganz langsam fahren. Dabei bin ich offensichtlich aufgefallen, denn plötzlich, als ich schon fast am Ziel war, haben mich Polizeibeamte, die auf Streife waren, raus gewunken und dann alles mitbekommen.

geschlossen

Zehner, PKM

s.g.u.g.

Harry Curver

Bei einer Gegenüberstellung identifizierte der Zeuge Weismann den Beschuldigten Bechstein als die Person, die auf den Kopf des verletzten Polizisten gezielt hatte. Bei einer weiteren Gegenüberstellung identifizierte der Zeuge Kleiber den Beschuldigten Bechstein als denjenigen, der ihn im Taxi ausgeraubt habe. Der Ermittlungsrichter am Amtsgericht Bonn erließ am 02. März 2026 aufgrund Fluchtgefahr Haftbefehl gegen Bodo Bechstein und Harry Curver. Seit diesem Tag befinden sich Bodo Bechstein und Harry Curver in der JVA Rheinbach.

Polizeiinspektion Bonn

Poppelsdorf

09. 03. 2026

Aktenvermerk:

Nach Auskunft des behandelnden Arztes ist eine Vernehmung des Affner morgen möglich, da Affner inzwischen vernehmungsfähig ist.

Zehner, PKM

Universitätsklinik Bonn
Abt. Unfallchirurgie

09. 03.2026

Vernehmungsniederschrift:

Zur Person: Arthur Affner, geboren am 25. Oktober 1982 in Bonn, verheiratet, arbeitslos, wohnhaft Kaiserstr. 45, 53113 Bonn, z.Zt. Uniklinik Bonn, Unfallchirurgie.

Nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO

Zur Sache:

Ich möchte zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen nicht viel sagen. Zur Entlastung meiner Kollegen möchte ich nur betonen, dass ich die Pistole mitgenommen hatte, ohne das dem Harry Curver zu sagen.

Harry hätte, das sagte er auch, nicht mitgemacht, wenn wir Waffen hätten mitnehmen wollen. Deswegen habe ich sie unter dem Sakko versteckt. Ich glaube, Bodo tat mit seiner dasselbe. Gebrauchen wollten wir sie aber nicht und haben das auch nicht getan; nur ein paar Warnschüsse abgeben oder so, das wäre das äußerste gewesen.

geschlossen
Zehner, PKM

s.g.u.g.
A. Affner

Polizeiinspektion Bonn

Poppelsdorf

12.03.2026

Aktenvermerk:

Bemühungen, die bei den Taten verwendeten Waffen zu finden, blieben erfolglos. Vorhanden ist nur die Waffe, die Affner am Tatort verlor. Die Untersuchung der Waffen durch Sachverständige ergab allerdings, dass POM Gert Greil aus der Waffe seines Kollegen PM Drühner verletzt wurde.

Zehner, PKM

Der Auszug aus dem BZR ergibt bezüglich der Beschuldigten jeweils mehrere – noch nicht löschungsreife - Eintragungen wegen Diebstahls, Betrugs bzw. Hehlerei.

Vermerk für den Bearbeiter:

Der Sachverhalt ist aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten.

Das Gutachten braucht keine Sachverhaltsdarstellung zu enthalten.

Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen.

Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt wurden und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Davon abweichend darf die Durchführung einer verantwortlichen Vernehmung nicht unterstellt werden.

Bezüglich der Gaspistole ist zu unterstellen, dass der Gasdruck nach vorne austritt.

§ 261 StGB und Straftatbestände nach dem WaffG sind nicht zu prüfen.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen; Entschließungszeitpunkt ist der 16.07.2026.

Im Falle der Anklageerhebung ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen.

Soweit eine Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltlichen Abschlussverfügung darzulegen. Von den Vorschriften §§ 153 – 154e, 407 f., 417 f. StPO ist kein Gebrauch zu machen.

Von den Vorschriften zur Einziehung ist kein Gebrauch zu machen.